



Stadt Borkum – Postfach 2060 – 26746 Borkum

Gedeputeerde Staten
p/a Afdeling Omgeving en Milieu
Postbus 610
9700 AP Groningen

Ordnungsamt

Neue Straße 1
26757 Borkum

Auskunft erteilt:

Herr Albrecht
Zimmer 6
Telefon (04922) 303 - 205
Fax (04922) 303 - 288
jens.albrecht@borkum.de

Datum **19.04.2016**

Stellungnahme Hubschrauberlandeplatz im Eemshaven

Sehr geehrter Herr Roelofs,

die Stadt Borkum ist als Überfluggebiet für Hubschrauberflüge vorgesehen, die vom geplanten Hubschrauberlandeplatz Eemshaven starten würden (siehe Abbildung aus der Antragsschrift von Groningen Seaports).

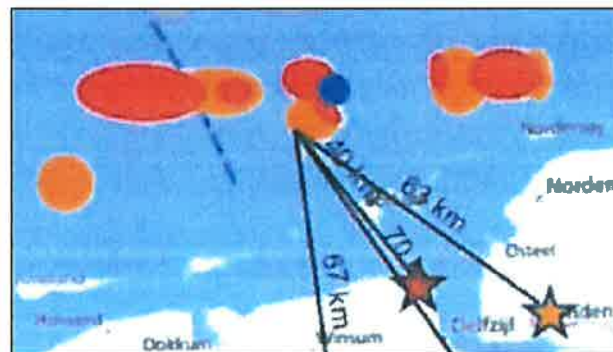


Abb.: Entfernungen zwischen verschiedenen Flugplätzen und Offshore-Windparks (ARCADIS 2014: 8).

Dementsprechend ist die Stadt Borkum nachweislich betroffen durch Lärm, Immissionen, Luftschadstoffen und einer erhöhten Gefährdung im Luftraum. Ich gebe somit nachfolgend für die Stadt Borkum eine Stellungnahme zum „Hubschrauberlandeplatz Eemshaven“ ab.

In Ihrem Schreiben vom 19. Februar, Briefnummer 2016-11193, Zaaknummer 619919, haben Sie eine Bekanntmachung für den geplanten Helikopterlandeplatz Eemshaven beigefügt. In dieser Bekanntmachung wird auf insgesamt vier Dokumente zur Auslegung hingewiesen:

- eine Antragsschrift zur Flughafenverordnung und, im Anschluss an den Antrag, der Entwurf-Flughafenverordnung;
- die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS);
- die Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Naturbeschermingswet, (niederl. Naturschutzgesetz);
- ein (von der Gemeinde Eemshaven erstellter) Vorentwurf-Flächennutzungsplan.

Der Stadt Borkum lagen jedoch nur zwei Dokumente vor:

- Antragsschrift Hubschrauberlandeplatz Eemshaven, in deutscher Sprache. Dieses Dokument hat die Stadt Borkum bereits am 14.05.2014 von Ihnen erhalten, Briefnummer 2014-19913, Sache Nummer 514555.
- Verordening Luchthavenbesluit Heliport Eemshaven, in niederländischer Sprache. Dieses Dokument hat die Stadt Borkum mit Ihrem Schreiben vom 19. Februar erhalten.

Mit Email vom 03.03.2016 wurde von Seiten der Stadt Borkum darum gebeten, eine Vervollständigung der Unterlagen vorzunehmen. Darüber hinaus erfolgte die Anfrage, der Stadt Borkum die Dokumente in deutscher Sprache zukommen zu lassen. Es wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere bei spezifischen Fachwörtern sonst kein Verständnis gegeben ist und eine Stellungnahme unmöglich macht.

Mit dem Posteingang vom 21.03.2016 wurden der Stadt Borkum Unterlagen in einer Stärke von rund 600 Seiten zugestellt, die mit einer Ausnahme ausschließlich in niederländischer Sprache verfasst sind. Ein Verständnis des Großteils der Unterlagen ist somit nicht möglich. Die Stadt Borkum fragt aus diesem Grund weiterhin nach der Übersetzung der Unterlagen in die deutsche Sprache, um eine Beurteilung der Auslegungsunterlagen vornehmen zu können. Dies ist bislang nicht möglich gewesen. Die Stadt Borkum behält sich aus diesem Grund vor, weitere Eingaben – auch nach Ablauf der Frist am 20. April 2016 – geltend zu machen.

Die oben genannte Ausnahme ist die Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie, die in deutscher Sprache vorliegt und 11 Seiten umfasst. Abzüglich der Texte unter „Anlass“, „Vorgeschriebene Verfahren und obligatorische Umweltverträglichkeitsstudie“, „Geplante Tätigkeit“, „Spektrum der Studie“ und „Standortalternativen“, gehen lediglich 7 Seiten auf die „Auswirkungen auf die Umwelt“ ein. Diese spärliche Betrachtung geht ausschließlich auf die Auswirkungen bei den drei potentiellen Standorten für den Hubschrauberlandeplatz ein. Es wurden hingegen keine Untersuchungen durchgeführt, wie die Insel Borkum von dem zukünftig zu erwartenden Betrieb mit 10.000 Flugbewegungen pro Jahr betroffen sein wird. Borkum liegt im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Es wurden außerdem keine Untersuchungen hinsichtlich der ansässigen Natura 2000-Gebiete durchgeführt. Die vorgenommene Umweltverträglichkeitsstudie ist aus diesem Grund ungenügend. Ich belege dies nachfolgend.

Stickstoffemissionen

Der untere Critical Load-Wert für Stickstoff bei dem prioritären Lebensraumtyp 2130* Trockenrasen basenarmer Graudünen beträgt 5 kg N / ha*a. Laut Umweltbundesamt liegt die atmosphärische Stickstoffdeposition auf Borkum bereits bei 13 kg N / ha*a (siehe Abbildung).

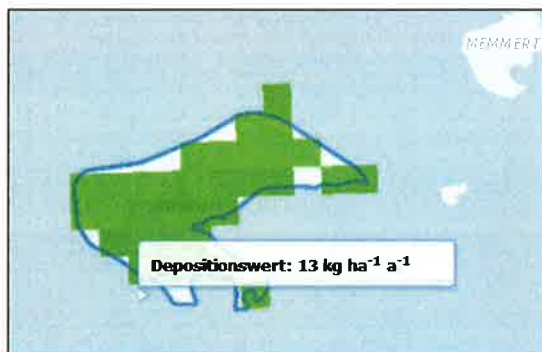


Abb.: Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff (entnommen von gis.uba.de/website/depo1)

Die hohen atmosphärischen Stickstoffeinträge führen zu einer beträchtlichen Degradierung des prioritären Lebensraumtyps 2130* der FFH-Richtlinie. Hier dürfen nur dann Beeinträchtigungen erfolgen, wenn sie unter zwingende Gründe des öffentlichen Interesses fallen wie z. B. Landesverteidigung oder Küstenschutz. Weitere atmosphärische Stickstoffeinträge, die nicht den zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses zuzuordnen sind, sind zu vermeiden.



Abb. links: Graudünenlandschaft auf Borkum mit Silbergras, Rentierflechte und Heidekraut in günstigem Erhaltungszustand. Abb. rechts: Stark degradierte Graudüne auf Borkum, mit Moos überwuchert.

Es ist eine Kumulationsbetrachtung der Hubschrauber-Emissionen vorzunehmen mit

- den Stickstoffemissionen des Kohlekraftwerks Eemshaven,
- den Schiffsemissionen durch die Kabelverlegungsarbeiten zu diversen Windparks,
- den Unterhaltungstätigkeiten für den Windpark Riffgat (Hubschrauberflüge und Fahrten des Offshore-Katamarans „Wind Force II“),
- den zu erwartenden Schiffsemissionen durch die geplante niederländische Emsvertiefung (Baumaßnahme) sowie
- den dadurch bedingten zusätzlichen niederländischen Unterhaltungsmaßnahmen in der Ems,
- den zu erwartenden Schiffsemissionen durch die geplante deutsche Emsvertiefung (Baumaßnahme) sowie
- den dadurch bedingten zusätzlichen deutschen Unterhaltungsmaßnahmen in der Ems.

Dies erfolgte in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht.

Feinstaub- / Luftschadstoffemissionen

Die Stadt Borkum befindet sich in einem Reinluftgebiet und besitzt die Prädikate „Nordseeheilbad“ und „Luftkurort“. Für die Erholungsqualität spielt die Aufrechterhaltung der Luftqualität eine bedeutsame Rolle.

Es ist eine Kumulationsbetrachtung der Hubschrauber-Emissionen vorzunehmen mit

- den Luftschadstoffemissionen des Kohlekraftwerks Eemshaven,
- den Schiffsemissionen durch die Kabelverlegungsarbeiten zu diversen Windparks,
- den Unterhaltungstätigkeiten für den Windpark Riffgat (Hubschrauberflüge und Fahrten des Offshore-Katamarans „Wind Force II“),
- den zu erwartenden Schiffsemissionen durch die geplante niederländische Emsvertiefung (Baumaßnahme) sowie
- den dadurch bedingten zusätzlichen niederländischen Unterhaltungsmaßnahmen in der Ems,
- den zu erwartenden Schiffsemissionen durch die geplante deutsche Emsvertiefung (Baumaßnahme) sowie
- die dadurch bedingten zusätzlichen deutschen Unterhaltungsmaßnahmen in der Ems.

Dies erfolgte in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht.

Flugsicherheit

In der Umweltverträglichkeitsstudie finden sich keine Ausführungen zur Flugsicherheit im Umfeld der Insel Borkum.

Lärm

In der Stadt Borkum sind Kurgebiete ausgewiesen und es befinden sich verschiedene Kurkliniken auf der Insel. Die Lärmimmissionen durch die prognostizierten Hubschrauberflüge sind mit diesen Nutzungen nicht übereinzubringen. Die Kur- und Erholungsfunktion wird durch die Lärmimmission erheblich beeinträchtigt.

Die Berücksichtigung dieser Sachverhalte erfolgte in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht.

Natura 2000-Gebiete

Es werden durch den Flugbetrieb Natura 2000-Gebiete beeinträchtigt (siehe Abb.), so dass europäisches Umweltrecht in Form der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie berücksichtigt werden muss.



Abb.: Natura 2000-Gebiete, die durch den Flugbetrieb von Eemshaven aus betroffen sind (<http://natura2000.eea.europa.eu>).

Die Berücksichtigung dieses Sachverhalts erfolgte in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht.

Klimaschutzverpflichtungen der Niederlande

Am 24.06.2015 hat ein Zivilgericht in Den Haag den niederländischen Staat zu mehr Klimaschutz verurteilt. Bis 2020 nur 17 Prozent der Treibhausgasemissionen von 1990 einzusparen – wie es sich derzeit für die Niederlande abzeichnet – werde der Verantwortung eines Industrielands im Kampf gegen den Klimawandel nicht gerecht, hieß es zur Begründung. In erster Linie werden dafür die drei neuen Kohlekraftwerke RWE Eemshaven sowie Eon und Engie (ehemals GDF Suez) bei Rotterdam verantwortlich gemacht. Bei dem vielfach als historisch bezeichneten Richterspruch traten die Stiftung Urgenda sowie 900 Einzelkläger für einen besseren Klimaschutz ein. Jetzt muss die Regierung das Klimaziel für das Jahr 2020 von den geplanten 17 Prozent auf 25 Prozent erhöhen.

Größenrelation

Das RWE-Kohlekraftwerk Eemshaven emittiert pro Jahr 10 Mio. Tonnen Kohlendioxid. Nun kommen durch 10.000 Flugbewegungen mindestens 1,2 Mio. Tonnen weitere Kohlendioxid-Emissionen pro Jahr hinzu. Mit dem neuen Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes Eemshaven wird somit im Verhältnis zum Kohlekraftwerk Eemshaven mindestens 1/10 Kohlendioxid zusätzlich emittiert. Die bereits heute durch die Niederlande nicht erreichbaren Klimaschutzverpflichtungen werden durch den neuen Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes Eemshaven noch unwahrscheinlicher.

Rechennachweis

Die geringste Entfernung vom Eemshaven zum nächstgelegenen Windpark beträgt 40 km (ARCADIS 2014: 8). Ein aus zwei Flugbewegungen bestehender Flug umfasst daher mindestens 80 km. Ein in Frage kommender Hubschrauber wäre der Eurocopter 135. Dieser wird auch von Borkum aus zur Bedienung des Windparks Riffgat genutzt. Er umfasst 1-2 Piloten und kann 5-6 Personen Servicepersonal mit sich führen. Seine Reisegeschwindigkeit beträgt 245 km/h. Ein 80 km langer Flug beträgt mit dem EC 135 folglich rund 20 min. Bei 5.000 Flügen ergibt sich eine Summe von 1.633 Stunden. Ein EC 135 emittiert pro Stunde 727,65 kg Kohlendioxid. Pro Jahr werden somit mindestens 1.188.000 kg Kohlendioxid emittiert.

Es ist eine Kumulationsbetrachtung der Hubschrauber-Emissionen vorzunehmen mit

- den Kohlendioxidemissionen des Kohlekraftwerks Eemshaven,
- den Schiffsemissionen durch die Kabelverlegungsarbeiten zu den niederländischen Windparks,
- den zu erwartenden Schiffsemissionen durch die geplante niederländische Emsvertiefung (Baumaßnahme) sowie
- den dadurch bedingten zusätzlichen niederländischen Unterhaltungsmaßnahmen in der Ems.

Schlussfolgerung

Es ist prüfen, wie die zusätzlichen Kohlendioxid-Emissionen durch den Betrieb des Hubschrauber-Landeplatzes mit dem verbindlichen Urteil zur Kohlendioxid-Reduktion übereinzubringen sind. Die Prüfung ist im Sinne einer Kumulationsbetrachtung zu vollziehen, die diverse andere Vorhaben im Emsästuar mit berücksichtigt.

Dies erfolgte in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht.

Zusammenfassung

Keiner der Punkte wurde berücksichtigt, die in der Stellungnahme durch die Rechtsanwaltskanzlei Musch & Delank vom Juni 2014 zu Umfang und Detaillierungsgrad der nun vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie aufgeführt worden sind.

Es muss demzufolge erneut auf die Unzulänglichkeit hingewiesen werden, Auswirkungen auf die Umwelt nur in einem Umkreis von 10 km zu untersuchen, wenn Emissionen, die von dem Flugplatzbetrieb ausgehen, wesentlich weiter greifen und für die Insel Borkum erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Der 10 km-Radius findet seine Begründung in der Standortsuche, ist aber unzureichend für die ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es fehlt noch immer eine vollständige Folgenabschätzung des Hubschrauberlandeplatzes mit dem dazugehörigen geplanten Flugbetrieb. Die vorgelegte 7-seitige Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie muss als unzureichend beurteilt werden und kann einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Die Betroffenheit des Vogelschutzgebiets „DE2210401 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ sowie des FFH-Gebiets „DE2306301 Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ macht ein UVP-Verfahren erforderlich im Sinne einer naturschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie.

Neben den Aspekten „Umwelt/Natur“ sowie „Kur- und Erholungsbetrieb“ auf Borkum werden auch Fragen der Flugsicherheit durch die Untersuchung nicht beantwortet.

Es erfolgt auch keine Prüfung in wie fern die zusätzlichen Kohlendioxid-Emissionen mit den Klimaschutz-Verpflichtungen der Niederlande überein gebracht werden können.

Die Vorlage der Unterlagen erfolgte so gut wie ausschließlich in niederländischer Sprache. Dies führte zu der Tatsache, dass eine zufriedenstellende Durchsicht der Unterlagen nicht möglich war. Die Stadt Borkum behält sich aus diesem Grund vor, weitere Eingaben – auch nach Ablauf der Frist am 20. April 2016 – geltend zu machen.

Grundlegend erwartet die Stadt Borkum, dass die Insel bei Flügen vom und zum geplanten Hubschrauberlandeplatz Eemshaven nicht überflogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lübben', written in a cursive style.

(Lübben)